

## **Entgeltordnung für das Stadtteilkulturzentrum „Kap.8“ im Bürgerhaus Kinderhaus 41.11**

vom xx.xx.20xx (Amtsblatt xxxx der Stadt Münster Nr. xx S. xxx)

### **§ 1 Nutzungszweck**

Das Stadtteilkulturzentrum „Kap.8“ als Einrichtung des Kulturamtes der Stadt Münster, im Bereich Stadtteilkultur, ist ein Forum für Kunst und Kultur, ein Ort der Begegnung und Kommunikation, der Freizeitgestaltung und des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil Kinderhaus.

Das Stadtteilkulturzentrum arbeitet vereins- und institutionsübergreifend nach der Prämisse "Mit dem Stadtteil, für den Stadtteil". Es initiiert, fördert und vernetzt Aktivitäten im Stadtteil, ermöglicht, koordiniert und präsentiert kulturelle Angebote für den Stadtteil und integriert kulturelle Angebote in die Lebenswelt der Menschen (aufsuchende Kulturarbeit).

Die Kooperation Aktiver und die Vernetzung der Ressourcen auf Stadtteilebene fördern Lebensqualität und Stadtteilidentität, Engagement und Eigeninitiative, eine vielgestaltige kulturelle Infrastruktur und eine zukunftsfähige Stadtteilgesellschaft.

Das Angebot richtet sich an alle Menschen ohne Ansehen von Alter, Geschlecht, Religion, Bildung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft. Der Arbeitsansatz ist generationsübergreifend, interkulturell und integrativ und ermöglicht eine Teilhabe als Rezipient (Konsument) und als Akteur (Produzent).

Die dem „Kap.8“ zugeordneten Räume und Einrichtungen stehen vorrangig für stadtteilkulturelle Veranstaltungen wie Theater, Tanztheater, Kleinkunst, Konzerte, Ausstellungen und Angebote der musisch- kulturellen Bildung zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Räume für Weiterbildungsangebote wie Kurse, Workshops, Vorträge und öffentlich zugängliche stadtteilbezogene Zusammenkünfte von Gruppen, Vereinen und Institutionen vergeben. Nachrangig behandelt werden zugangsbeschränkte oder geschlossene Veranstaltungen, Veranstaltungen und Angebote ohne Stadtteilbezug und Veranstaltungen, die vor allem der Gewinnerzielung dienen. Eine Raumvergabe zu privaten Zwecken ist in der Regel nicht vorgesehen.

Die Räume und Einrichtungen werden entsprechend o.g. Vorgaben für eigene Veranstaltungen des „Kap.8“, Kooperationsveranstaltungen und Veranstaltungen Dritter genutzt.

### **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

Im Basis-Nutzungsentgelt ist die Nutzung des Raumes / der Räume inkl. aller Nebenkosten bei normaler Nutzung enthalten (Strom, Wasser, Heizung, Lüftung, Reinigung etc.) sowie bei der Agora zusätzlich die Anwesenheit einer sachkundigen Aufsichtsperson im erforderlichen Umfang. Das Basisnutzungsentgelt bezieht sich auf Veranstaltungen mit einer Nutzungsdauer von maximal acht Stunden, bei der die Anwesenheit von Personal des „Kap.8“ erforderlich ist (inklusive Auf- und Abbau). Zusatzleistungen wie Auf- und Umbau in den überlassenen Räumen, Sonderreinigungen oder Bereitstellung von Personal (z.B. Fachkraft für Veranstaltungstechnik / Bühnenmeister), zusätzliche Technik und technische Betreuung werden zusätzlich berechnet. Eigenleistungen sind nach Absprache möglich.

Die Leitung des „Kap.8“ entscheidet über die Überlassung von Räumen und legt die Entgelte für die Nutzung anhand der Entgeltordnung für das Stadtteilkulturzentrum „Kap.8“ im Bürgerhaus Kinderhaus nach pflichtgemäßem Ermessen fest. In zu begründenden Ausnahmefällen können Entgelte nach pflichtgemäßem Ermessen ermäßigt oder erlassen werden.

### **§ 3 Eigene Veranstaltungen und Veranstaltungen in Kooperation mit Anderen**

Die Nutzung von Räumen für Veranstaltungen des „Kap.8“ und Veranstaltungen in Kooperation mit anderen ist kostenfrei.

## § 4 Veranstaltungen Dritter

### 4.1 Stadtteilbezogene an das Gemeinwesen orientierte Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der BV Nord, bezirksbezogene Zusammenkünfte und bezirksbezogene politische Veranstaltungen der in der BV Nord und der im Rat vertretenen Parteien und bezirksbezogene Informationsveranstaltungen der Stadtverwaltung Münster sowie bezirksbezogener Bürgerinitiativen und Gruppen wird kein Basis-Nutzungsentgelt erhoben.

### 4.2 Stadtteilbezogene Veranstaltungen "Mit dem Stadtteil, für den Stadtteil"

#### 4.2.1 Kulturelle Veranstaltungen im Rahmen des Stadtteilkulturprogramms im „Kap.8“

Für kulturelle Veranstaltungen aus dem Bereich der darstellenden Kunst, wie z.B. Theater, Tanz, Musik, Kleinkunst im Rahmen des Stadtteilkulturprogramms von „Kap.8“ wird ein ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt entsprechend der folgenden Übersicht erhoben.

	netto	19% MwSt.	brutto
<b>Agora</b>			
Eintritt bis zu 2,- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eintritt mehr als 2,- €	341,25 €	64,83 €	406,08
<b>Mokido</b>			
Eintritt bis zu 2,- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eintritt mehr als 2,- €	68,25 €	12,96 €	81,21 €

#### Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

		netto	19% MwSt.	brutto
<b>Mokido</b>	<i>inkl. Kühlraum</i>	36,75 €	6,98 €	43,73 €
<b>Bedarfsküche</b>	<i>inkl. Spülmaschinen und Geschirr</i>	31,50 €	5,98 €	37,48 €
<b>Billardraum, Cafeteria oder Sinnesraum</b>	<i>jeweils</i>	10,50 €	0,00 €	10,50 €
<i>Weitere Räume</i>				a. A.

#### 4.2.2 Feste und Feiern von Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Münster Nord

Für zugangsoffene Feste und Feiern von am Gemeinwesen orientierten Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Münster Nord wird ein ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt entsprechend der folgenden Übersicht erhoben.

	netto	19% MwSt.	brutto
<b>Agora</b>			
kein Eintritt	393,75 €	74,81 €	468,56 €
mit Eintritt	498,75 €	94,76 €	593,51 €
<b>Mokido</b>			
kein Eintritt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
mit Eintritt	94,50 €	17,95 €	112,45 €

#### Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:

		netto	19% MwSt.	brutto
<b>Mokido</b>	<i>inkl. Kühlraum</i>	36,75 €	6,98 €	43,73 €
<b>Bedarfsküche</b>	<i>inkl. Spülmaschinen und Geschirr</i>	31,50 €	5,98 €	37,48 €
<b>Billardraum, Cafeteria oder Sinnesraum</b>	<i>jeweils</i>	10,50 €	0,00 €	10,50 €
<i>Weitere Räume</i>				a. A.

#### 4.2.3 Jahrespauschale für Gruppen und Vereine des Stadtteils

Für regelmäßige Nutzung von Räumen durch selbstlos tätige Institutionen, Gruppen und Vereine des Stadtteils zu Übungszwecken und Austausch ohne Eintritt/Kostenumlage wird ein Jahresentgelt erhoben. Berechnungsgrundlage ist das Kalenderjahr. Die Entgelte fallen pro Raum und für Termine von bis zu 4 Stunden an.

	Gruppenräume Jahrespauschale	Funktionsräume*		
		netto	19% MwSt.	brutto
bei wöchentlicher Nutzung bzw. bis zu 52 Nutzungen	52,50 €	105,00 €	19,95 €	124,95 €
bei 14-tägiger Nutzung bzw. bis zu 26 Nutzungen	26,50 €	52,50 €	9,97 €	62,47 €
bei monatlicher Nutzung bzw. bis zu 12 Nutzungen	13,13 €	26,75 €	5,08 €	31,83 €
*Kegelbahn, Schießstand, Atelier				

#### 4.3 Sonstige Veranstaltungen

Für alle weiteren Veranstaltungen (u. a. Veranstaltungen ohne Stadtteilbezug, geschlossene Veranstaltungen, Tagungen, kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen) wird ein reguläres Basis-Nutzungsentgelt entsprechend den folgenden Übersichten erhoben.

##### Agora und Mokido

	Agora			Mokido Stadtteiltreff Studiobühne		
	netto	19% MwSt.	brutto	netto	19% MwSt.	brutto
<b>Tages- Veranstaltung</b> werktags, Montag- Donnerstag, zwischen 9:00 und 18:00 Uhr	498,75 €	94,75 €	593,51 €	178,50 €	33,91 €	212,41 €
<b>Abend- Veranstaltung</b> werktags, Montag- Donnerstag zwischen 18:00 und 1:00 Uhr des Folgetages	603,75 €	114,71 €	718,46 €	189,00 €	35,91 €	224,91 €
<b>Wochenend- Veranstaltung</b> Freitag, Samstag oder Sonntag ganztägig bis 1:00 Uhr des Folgetages	708,75 €	134,66 €	843,41 €	199,50 €	37,90 €	237,40 €
Auf-/Abbau, Proben etc. pro weiterer Tag	105,00 €	19,95 €	124,95 €	36,75 €	6,98 €	43,73 €

**Mitnutzung weiterer Veranstaltungsräume zusätzlich:**

		netto	19% MwSt.	brutto
<b>Mokido</b>	inkl. Kühlraum	89,25 €	16,95 €	106,20 €
<b>Bedarfsküche</b>	inkl. Spülmaschinen und Geschirr	31,50 €	5,98 €	37,48 €
<b>Billardraum, Cafeteria oder Sinnesraum</b>	jeweils	21,00 €	0,00 €	21,00 €
Weitere Räume				a. A.

**Gruppenräume**

		bis 2 Std. pro Std.	über 2 Std. pro Std.	ganztägig pro Tag
<b>Sinnesraum Musik-Probe</b>	Bewegungs- und Proberäume, 80-100 qm, Stühle vorhanden	5,25 €	4,20 €	26,25 €
<b>Billardraum Cafeteria</b>	Gruppenräume für ca. 20 Personen, Tische und Stühle	4,20 €	3,15 €	21,00 €
<b>Eltern-Kind-Bereich</b>	Spielraum, (Kinder-) Stühle und Tische	4,20 €	3,15 €	21,00 €
<b>Bewegungsraum</b>	keine Bestuhlung	3,15 €	2,63 €	15,75 €

**Funktionsräume**

		netto	19% MwSt.	brutto
<b>Atelier</b> inkl. Nutzung der technischen Ausstattung wie Geräte, Maschinen, Brennofen <b>Schießstand</b> Luftgewehrschießstand und Vorraum <b>Kegelbahn*</b> bis zu 10 Personen <i>* bei einmaliger Nutzung verdoppelt sich das jeweilige Nutzungsentgelt</i>	<b>bis 2 Std. pro Stunde</b>	5,25 €	0,99 €	6,24 €
	<b>über 2 Std. pro Stunde</b>	4,20 €	0,79 €	4,99 €
	<b>ganztägig pro Tag</b>	31,50 €	5,98 €	37,48 €

**§ 5 Sonstige Bestimmungen**

- 5.1 Das „Kap.8“ behält sich vor, Raumnutzungen, die nicht rechtzeitig abgesagt wurden (6 Wochen vorher bei Großveranstaltungen, 2 Wochen vorher bei Kleinveranstaltungen), zu berechnen.
- 5.2 Ändern sich die dem Vertrag zu Grunde liegenden Voraussetzungen, ist der Vertragsnehmer / die Vertragsnehmerin verpflichtet, das „Kap.8“ umgehend zu informieren.
- 5.3 Voraussetzung für die Nutzung von Räumen im „Kap.8“ ist die Beachtung der Betriebs- und Nutzungsordnung des „Kap.8“.
- 5.4. Das Raumnutzungsentgelt ist bis zum vertraglich vereinbarten Termin zu zahlen, spätestens jedoch vor Nutzungsbeginn.

**§ 6 Inkrafttreten**

Die vom Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am xxx beschlossene Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 06.04.2019 (Amtsblatt vom 19.04.2019 der Stadt Münster Nr. 7, S.64 folgende) verliert damit ihre Gültigkeit.